

Mittagsgespräch

Matthias Weller/Anne Dewey, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Nach 20 Jahren „Washington Principles on Nazi-Confiscated Art“: Zeit für ein „Restatement of Restitution Rules“

18. September 2019, Bundesdenkmalamt,
Ahnensaal, 12:00 c. t.

Exposé

Im April dieses Jahres haben an der Universität Bonn, Deutschland, unter Leitung des Inhabers der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Professur für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht Matthias Weller Forschungsarbeiten zur internationalen Praxis der Restitution nationalsozialistischer Raubkunst begonnen. Das Forschungsprojekt zielt auf eine umfassende rechtsvergleichende Bestandsaufnahme und Analyse der internationalen Restitutionspraxis und soll abstrakte Entscheidungsregeln und die ihnen zugrundeliegenden Gerechtigkeitserwägungen feststellen. Das daraus zu entwickelnde Regelwerk versteht sich als Vorschlag und Argumentationshilfe für diejenigen, die über Restitutionsentscheidungen oder Empfehlungen zu erarbeiten haben. Das Forschungsprojekt konzentriert sich auf diejenigen Staaten, die gemäß der 1998 beschlossenen „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ Restitutionskommissionen als alternative Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen vorhalten. Zu diesen Staaten gehört neben Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich auch Österreich (nach dem zeitgleich beschlossenen Kunstrückgabegesetz).

Das solchermaßen rechtsvergleichende Forschungsprojekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert. Das zu erarbeitende Regelwerk wird in englischer Sprache erarbeitet und zum Abschluss des fünfjährigen Projekts voraussichtlich 2024 veröffentlicht werden.

Angestoßen wurde dieses Projekt durch die Beobachtung, dass mittlerweile einerseits eine große Zahl an Empfehlungen und Entscheidungen ergangen ist, dass aber andererseits zunehmend Divergenzen in gleich gelagerten Fällen auftreten. Dies ist unvermeidbar und entspricht vollkommen der Entwicklung in anderen Rechtsgebieten. In den USA wird dann für einen solchen Bereich ein „Restatement“ erarbeitet. Ein solches nicht-bindendes Restatement sichtet und systematisiert das Fallmaterial eines neu gewachsenen

Rechtsbereichs und erarbeitet hieraus Entscheidungsregeln und kommentiert diese auch. Wenn es in einem bestimmten Punkt noch keine oder nur widersprüchliche Entscheidungen gibt, dann werden in dem Restatement denkbare Lösungen vorgeschlagen und argumentativ untermauert. Das renommierte American Law Institute (ALI) hat seit seiner Gründung 1923 nicht weniger als 28 hoch anerkannte „Restatements of the Law“ in ganz verschiedenen Rechtsbereichen erarbeitet. Auch die Europäische Kommission hat derartige Forschungsprojekte bereits durchgeführt. Diese erprobte Methode wird dem „Restatement of Restitution Rules“ zugrunde gelegt.

Kurzbiografien

Prof. Dr. **Matthias Weller**, Mag.rer.publ., ist Inhaber der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Proffessur für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Deutschland. Diese reguläre Professur ist die erste in Deutschland, die speziell den Fragen des Kunst- und Kulturgutschutzrechts gewidmet ist. Zugleich ist Weller einer der beiden Direktoren des Bonner Instituts für deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht. Er hat in Heidelberg und Cambridge studiert, war 1998/1999 Joseph Story Fellow of Private International Law an der Harvard Law School. Er wurde in Heidelberg promoviert und hat sich, nach vorübergehender anwaltlicher Tätigkeit, u. a. bei einem Rechtsanwalt beim deutschen Bundesgerichtshof in Revisionsachen, in Heidelberg habilitiert und die venia für Bürgerliches Recht einschließlich europäisches Privatrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Zivilprozessrecht und Urheberrecht erhalten. 2006 gründete er zusammen mit RA Dr. Nicolai Kemle das Heidelberger Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V.

Wiss.-Mit. **Anne Dewey** studierte Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht studierte sie an der Université Paris Descartes (Paris V). Sie war in einer auf Kunstrecht spezialisierten Kanzlei als Praktikantin tätig und wirkte als studentische Hilfskraft am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht von Prof. Dr. Thomas Hoeren in Münster unter anderem an der „Art Law Clinic“ mit. Während und nach der Vorbereitung auf die erste juristische Staatsprüfung war sie in einer Wirtschaftskanzlei als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich des Urheberrechts beschäftigt. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung im April 2019 arbeitet sie seit August 2019 am Lehrstuhl von Prof. Dr. Matthias Weller (Mag.rer.publ.) am Forschungsprojekt „Restatement of Restitution Rules“.

Vorschau:

Workshop des Bundeskanzleramtes in Kooperation mit ICOM Österreich und dem Weltmuseum Wien.

Das Museum im kolonialen Kontext. Österreichische Bundesmuseen und Erwerbungen im 19. und 20. Jahrhundert

Mehr zu diesem Workshop finden Sie auf der [Veranstaltungs-Seite](#).

17. Oktober 2019, Weltmuseum Wien, ganztägig



Mittagsgespräch mit Gabriele Anderl

„ ... die plötzlich eingetretene starke Nachfrage aus dem Altreich ... “

Der Kunsthandel während der NS-Zeit im Spiegel der Ausfuhrakten des Bundesdenkmalamtes

27. November 2019, 12:00 c. t.

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt
c/o Bundesdenkmalamt, Hofburg, Säulstiege, 1010 Wien
+43 1 534 15 850-271

www.provenienzforschung.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, 2019